



Motion Nr. 318 2000/2004

Eingang Stadtkanzlei: 22. September 2003

Einbürgerungen durch die Bürgerrechtskommission

Die Diskussionen um das Bürgerrechtswesen nach dem Bundesgerichtsentscheid haben uns veranlasst, die ganze Problematik zu überdenken. Viele dieser Diskussionen wären kaum nötig, wenn eine Bürgerrechtskommission die Einbürgerungen abschliessend vornehmen würde.

Wir schlagen vor, die Kompetenz zur Einbürgerung vom Parlament zur Bürgerrechtskommission zu verschieben. Die Kommission muss dafür, im Gegensatz zu heute, den effektiven Stärkeverhältnissen des Parlamentes entsprechen.

Das vorgeschlagene Modell ist kein Paradigmenwechsel, nach wie vor werden durch das Volk gewählte und vom Parlament bestellte Volksvertreter die Einbürgerungen vornehmen.

Bereits heute ist es faktisch so, dass die Bürgerrechtskommission die Einbürgerungen vornimmt. Der vorgeschlagene Weg ist darum lediglich ein Nachvollzug der bereits heute gelebten Praxis, verbunden mit einer Optimierung durch die Einführung des Nationalratsproporz. Das Modell entspricht den neuen gesetzlichen Gegebenheiten und ist in Übereinstimmung mit dem bundesgerichtlichen Urteil.

Wir fordern den Stadtrat auf, einen Bericht und Antrag vorzulegen, darin ist

1. Art. 29 Abs. b der Gemeindeordnung, Zusicherung des Gemeindebürgerr Rechtes, zu streichen;
2. ein neuer Artikel vorzuschlagen, der den Entscheid einer Bürgerrechtskommission überträgt, die entsprechend dem Nationalratsproporz gebildet werden muss.

Rolf Hilber
namens der CVP/CSP-Fraktion